

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/34

"Wahl der Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten"

Vorgangsverlauf:

1. Mitteilung 18/34 vom 11.12.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 5 vom 11.12.2018



Mitteilung
des Bayerischen Landtags

Wahl der Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten

Gemäß Art. 185 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften wurden als Mitglieder der Anstaltsbeiräte bei den bayerischen Justizvollzugsanstalten die nachfolgend genannten Abgeordneten gewählt:

Justizvollzugs- anstalt	Beiratsmitglied	Funktion im Anstaltsbeirat
Aichach	Peter Tomaschko Christina Haubrich	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Amberg	Dr. Harald Schwartz Anna Toman	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Aschaffenburg	Prof. Dr. Winfried Bausback Kerstin Celina	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Augsburg	Andreas Jäckel Stephanie Schuhknecht	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Bamberg	Holger Dremel Ursula Sowa	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Bayreuth St. Georgen	Gudrun Brendel-Fischer Tim Pargent	Vorsitzende Stv. Vorsitzender
Bernau	Klaus Steiner Claudia Köhler	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Ebrach	Holger Dremel Ursula Sowa	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Erlangen	Walter Nussel Christian Zwanziger	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Hof	Alexander König Tim Pargent	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Kaisheim	Tanja Schorer-Dremel Eva Lettenbauer	Vorsitzende Stv. Vorsitzende
Kempten	Eric Beißwenger Thomas Gehring	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Landsberg	Alex Dorow Gabriele Triebel	Vorsitzender Stv. Vorsitzende

Justizvollzugsanstalt	Beiratsmitglied	Funktion im Anstaltsbeirat
Landshut	Helmut Radlmeier Rosi Steinberger	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Laufen	Dr. Martin Huber Gisela Sengl	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Memmingen	Klaus Holetschek Cemal Bozo glu	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
München	Robert Brannekämper Anne Franke Josef Schmid	Vorsitzender 1. Stv. Vorsitzende 2. Stv. Vorsitzender
Neuburg Herrenwörth	Matthias Enghuber Anne Franke	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Niederschönenfeld	Wolfgang Fackler Eva Lettenbauer	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Nürnberg	Petra Guttenberger Verena Osgyan Andreas Schalk	Vorsitzende 1. Stv. Vorsitzende 2. Stv. Vorsitzender
Regensburg	Dr. Franz Rieger Jürgen Mistol	Vorsitzender Stv. Vorsitzender
Straubing	Josef Zellmeier Rosi Steinberger	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Weiden	Dr. Stephan Oetzinger Anna Toman	Vorsitzender Stv. Vorsitzende
Würzburg	Manfred Ländner Kerstin Celina	Vorsitzender Stv. Vorsitzende

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 d** auf:

Wahl

der Anstaltsbeiräte bei den Justizvollzugsanstalten und den Jugendarrestanstalten (s. a. Anlage 2)

Nach Artikel 185 und den Verwaltungsvorschriften zu Artikel 185 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes gehören den Beiräten, die bei den Justizvollzugsanstalten normaler Größenordnung gebildet werden, zwei Landtagsabgeordnete an. An die Anstaltsbeiräte bei den großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg entsendet der Landtag drei Mitglieder.

Am 1. Januar 2019 tritt das Bayerische Jugendarrestvollzugsgesetz in Kraft. Nach Artikel 32 Absatz 1 ist der für die Justizvollzugsanstalten nach Artikel 185 Absatz 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes gebildete Beirat auch für die diesen Justizvollzugsanstalten zugeordneten Jugendarrestanstalten zuständig.

Die neu gebildeten Jugendarrestanstalten sind mit Ausnahme der Jugendarrestanstalt Landau an der Isar – diese wird der Justizvollzugsanstalt Landshut zugeordnet – den jeweiligen Justizvollzugsanstalten zugeordnet, so zum Beispiel die Jugendarrestanstalt Hof der JVA Hof.

Ich schlage Ihnen vor, diese Wahl mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ebenfalls bereits heute durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Die Wahl erfolgt jeweils für die Dauer der Legislaturperiode.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen haben die CSU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Das Vorschlagsrecht für die zusätzlichen Mitglieder in den großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg steht ebenfalls der CSU-Fraktion zu.

Der CSU-Fraktion steht demnach das Vorschlagsrecht jeweils für die Vorsitzenden bzw. in München und Nürnberg auch für das zusätzliche dritte Mitglied zu. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Vorschlagsrecht für alle stellvertretenden Vorsitzenden.

Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten mit deren jeweiliger Funktion im Anstaltsbeirat der Ihnen vorliegenden Mitteilung entnommen werden.

(Siehe Anlage 2)

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass eine Aussprache hierzu nicht stattfindet, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen und über die Fraktionsvorschläge im Rahmen einer Gesamtabstimmung in einfacher Form durch Handzeichen abgestimmt wird. Ich lasse daher auch so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen.

Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Anstaltsbeiräten bei den jeweiligen Justizvollzugsanstalten bzw. mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 auch zu Anstaltsbeiräten bei den entsprechenden Jugendanstalten gewählt.